Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen am 22.06.2023 veröffentlicht.



Finanzamt Güstrow - Postfach - 18271 Güstrow

Amt Güstrow Land

- Zur Veröffentlichung.-

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

LS04

**2**03843 262-0

Durchwahl: 563

Bearbeiter(in): Frau Lange

Zimmer

106

Datum

22.06.2023

## Bekanntmachung

über die Nachschätzung laut Bodenschätzungsgesetz in der Gemeinde Mistorf

Gemarkung: Mistorf, Siemitz, Augustenruh, Goldewin, Käselow

Der Schätzungsausschuss des Finanzamtes Güstrow wird innerhalb des Zeitraums 2023/2024 die Bodenschätzungsergebnisse von 1937/1938 der Gemeinde Mistorf in den o.g. Gemarkungen gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz überprüfen.

Gemäß § 15 des Bodenschätzungsgesetzes ist den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für den Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z.B. Aufgrabungen, zuzulassen.

Lange

Veröffentlichung: bis von:

Unterschrift Stempel:

Dienstgebäude Klosterhof 1 18273 Güstrow

Telefon: 03843 262-0 Telefax: 03843 262-500 Bankverbindung

BBk Rostock

DE50 1300 0000 0013 0015 01 IBAN:

MARKDEF1130

E-Mail: poststelle@finanzamt-guestrow.de Internet: www.finanzamt-guestrow.de

## Manuskript

## Bekanntgabe

über die Nachschätzung laut Bodenschätzungsgesetz in der Gemeinde Mistorf

Gemarkung: Mistorf, Siemitz, Augustenruh, Goldewin, Käselow

Der Schätzungsausschuss des Finanzamtes Güstrow wird innerhalb des Zeitraums 2023/2024 die Bodenschätzungsergebnisse von 1937/1938 gemäß § 11 Bodenschätzungsgesetz der Gemeinde Mistorf in den o.g. Gemarkungen überprüfen.

Gemäß § 15 des Bodenschätzungsgesetzes ist den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für den Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen z.B. Aufgrabungen, zuzulassen.

gez. Engel StAR